

- „1. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an der Bauleitplanung sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich, Gemarkung Niedermenden, Flur 4, nördlich der Burgstraße, östlich der Parzellen 610, 2333 und 1104, südlich der Parzellen 3258, 3257, 744 und westlich der Schule sowie der Parzelle 2526 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.“